

Merkblatt für die steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge an die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen sind beim jeweiligen Mitglied als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Mitgliedschaft in einem Berufsverband, der allgemein die Ziele des freien Unternehmertums in der Branche unterstützt, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Geschäften des jeweiligen Unternehmens. Nach den steuerlichen Vorschriften sind bei der Frage der Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen als Betriebsausgaben einschließlich deren umsatzsteuerlichen Würdigung die folgenden Grundsätze zu beachten, die die Beitragsordnung der Produzentenallianz enthält:

1. Die Beiträge werden nach allgemeinen gleichen Grundsätzen durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge werden im vorliegenden Fall nach Leistungsfähigkeit des Unternehmens festgelegt, ein Leistungsaustausch zwischen Produzentenallianz und Mitgliedern liegt jedoch nicht vor. Mitgliedsbeiträge werden daher ohne Umsatzsteuer berechnet
2. Beiträge zu Berufsverbänden stellen aus Sicht des Unternehmens stets dann Betriebsausgaben dar, wenn sie dazu dienen, den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen zu sichern. Dies ist bei anerkannten Berufsverbänden wie der Produzentenallianz der Fall.
3. Die Produzentenallianz stellt keine Spendenquittungen aus, sondern Beitragsrechnungen.

Berlin, 25. Juni 2024

Die Geschäftsleitung
Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.